

«Im Interesse des Konfessionsfriedens»

Eine Nachbetrachtung zum Verzicht auf eine Lockerung des Schächtverbots

Nicht alle Tage bewegt ein bundesrätlicher Vorschlag zur Gesetzesrevision die Gemüter so sehr wie der im letzten Jahr vom Volkswirtschaftsdepartement erarbeitete *Entwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes*, dahin gehend, dass das seit 1893 in der Schweiz gültige Verbot zum Schächten von Säugetieren gelockert werden sollte. Die Landesregierung hatte nach eigenem Bekunden «eine Güterabwägung zwischen der von der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit und dem in der Bundesverfassung verankerten Tierschutz zur Diskussion gestellt».

Diese Abwägung fiel in der *Vernehmlassung* bei den Parteien, Kantonen und Institutionen keineswegs im Sinne des Erfinders aus: Während CVP und SVP die Gesetzesnovelle begrüßten, artikulierten sich die Sozialdemokraten, etliche Kantone und die meisten Organisationen negativ. Vehementer *Widerstand* manifestierte sich in Kreisen des Tierschutzes, bei Tierärzten, Bauern, Metzgern, Wirten. Operiert würde mit schweren, von tiermedizinischen Expertisen unterfütterten Bedenken gegen die betäubungslose Schlachtmethode, die zum religiös-rituellen Instrumentarium des Judentums wie des Islams gehören. Die Opposition gipfelte im vergangenen Januar in der Lancierung einer *Volksinitiative*, mit welcher der Schweizer Tierschutz nicht nur das Schlachten, sondern auch den – bisher gestatteten – Import von so genanntem *Koscher- oder Halalfleisch* unterbinden wollte.

Vernehmlassung als Frühwarnradar

Am 13. März reagierte das Departement *Couchepin* auf den massiven tierschützerischen Einspruch – hinter dem sich tiefer liegende Ressentiments verschanzen könnten – und verstaute das heisse Eisen im Einvernehmen mit der jüdischen Gemeinschaft, aber ohne Konsultation der mittlerweile weit zahlreicheren

Moslems mit Schweizerpass im Giftschranklein der helvetischen Innenpolitik. Das EVD verlautbarte in emotionslosem Amtston, es verzichte «im Interesse des konfessionellen Friedens» derzeit auf die geplante Novellierung des Tierschutzgesetzes, wolle allerdings die Möglichkeit zur *Einfuhr* koscheren Fleisches ausdrücklich gesetzlich verankern.

Das konsultative Frühwarnradar namens *Vernehmlassung* erfüllte seine Funktion. Die Aussicht auf einen Meinungskampf, bei dem etwelche Leute liebend gern auch ein rassistisches oder antisemitisches Süppchen gekocht hätten und dem je nach Ausgang des Plebiszits eine Klage gegen die Schweiz vor dem Strassburger Menschenrechtstribunal hätte folgen können: Diese Perspektive ist vom Tisch – und damit könnte es sein Bewenden haben.

Gleichwertige Gründe hätte es freilich gegeben, das heikle Thema *nicht* zu schubladisieren. Die Diskussion der Frage, ob ein beliebig kleiner Teil der Bevölkerung legitimiert sei, kollektive Sonderrechte zu verlangen, wäre im Licht der grenzenlosen Individualisierung unserer Gesellschaft einmal zu führen. Das soll im Folgenden mit drei Gedanken näher beleuchtet werden.

Ist Schweigen Gold?

Zunächst: Das Abservieren eines nicht eben risikolosen Politikums kommt einer *Niederlage des politischen Diskurses* in der direkten Demokratie gleich. Dem Grundsatz «Reden ist Silber, Schweigen ist Gold» entspricht die Übungsanlage des 154-jährigen Bundesstaats Schweiz nämlich nicht. Das via Volksabstimmung 1893 erzwungene Schächtverbot ist kein Ruhmesblatt in der eidgenössischen Geschichte, weil damals diesem Willensakt erklärte Judenfeindschaft Pate stand: «Man mag bedauern, dass die Schächtfrage in die Verfassungsinitiative geleitet worden ist, aber

wer ist daran schuld? Die Juden zum grössten Teil selbst», kommentierte die liberale Zeitung des Zürcher Oberlandes nach jenem Urnengang. Aber immerhin: Man *wagte* den Volksentscheid, mochte er noch so unangenehm sein.

Tierschutzaspekte

Sodann wird der *tierschützerische Aspekt* des auf dem Alten Testament, dem Talmud und dem Koran basierenden Schächtens wie auch jener der landläufigen Schlachtmethode nun kaum mehr vertieft, da anzunehmen ist, dass der Schweizer Tierschutz sein Volksbegehren nicht weiter vorantreibt. Das ist zwar kein ausgesprochenes Landesunglück, denn im politisch, religiös und juristisch verbrämten Disput um Betäubung, Ausblutung und fehlgeleitete Bolzenschüsse fühlte sich der Bürger ziemlich ratlos zwischen echten und vermeintlichen Fachkapazitäten. Doch von Interesse bleibt die Frage nach dem Schächtfleischimport, dem Bern nun eine standfestere Brücke bauen will: Damit möchte der Bundesrat eine Lanze für die Religionsfreiheit brechen, gleichzeitig bekundet er indes, dass ihm die *Behandlung von Schlachtieren im Ausland* ziemlich *egal* ist.

Von Mehrheiten und Minderheiten

Schliesslich: Die stillschweigende Liquidation der Schächtdebatte verbaut, wie bereits angedeutet, die Gelegenheit, offene Gespräche über das der Mehrheit zumutbare Mass an Minoritätenprivilegien zu führen. Schon die Nennung einer solchen Diskussion nährt den Verdacht, da werde religiöser Diskriminierung, rassistischem Gedankengut oder zumindest undemokratischen

Spielregeln das Wort geredet – frei nach der Devise «Sag, wie du mit Minderheiten umgehst, und ich sage dir, wer du bist».

Selbstverständlich können echte Demokratie und gesellschaftlicher Pluralismus nur in einer Atmosphäre des Respekts und der Fairness gedeihen. Die viel besungene Multikulturalität wird freilich immer dort fragwürdig, wo minoritäre Rechte über das Mass dessen hinausgehen, was dem «grossen Rest» der Nation zusteht. Der Moslem, der nicht neben einem Christen begraben sein will und darauf pocht, dass seine sterblichen Überreste auf ewig in der Erde ruhen dürfen, beansprucht aus religiösem Selbstverständnis ein Privileg, das der «christliche Nächste» heute – ungeachtet seiner eigenen seelischen Bedürfnisse – nicht einfordern kann. Solche *Disparitäten* leisten der sozialen Integration von Minderheiten und der Toleranzbereitschaft der Mehrheit einen zweifelhaften Dienst. Sie nähren das unangenehme Gefühl, dass einige vor dem Gesetz gleicher sind als andere.

René Bondt